



Kraftfahrt - Bundesamt

Fördestraße 16 • D - 2390 Flensburg

ABE Nr. 41245

ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-  
Ordnung (StVZO) in der Fassung vom 15.11.1974 (BGBl I S. 3193)

Nummer der ABE: 41245

Gerät: Sonderräder für Personenkraftwagen  
7 J x 15 H2

Typ: 715.2

Inhaber der ABE: Voh Heyking GmbH & Co. KG  
8562 Hersbruck

Hersteller: FOMB Fonderie Officine Maifrini Brescia  
Brescia/Italien

Für die obenbezeichneten reihenweise zu fertigenden oder ge-  
fertigten Geräte wird diese Genehmigung mit folgender Maßgabe  
erteilt:

Die genehmigte Einrichtung erhält das Typzeichen

KBA 41245

Dieses von Amts wegen zugeteilte Zeichen ist auf jedem Stück  
der laufenden Fertigung in der vorstehenden Anordnung dauer-  
haft und jederzeit von außen gut lesbar anzubringen.  
Zeichen, die zu Verwechslungen mit einem amtlichen Typzeichen  
Anlaß geben können, dürfen nicht angebracht werden.

Gültig nur mit Stempel  
und Unterschrift der Firma  
v. Heyking GmbH & Co. KG





Mit dem zugeteilten Typzeichen dürfen Fahrzeugteile nur gekennzeichnet werden, wenn sie den Erlaubnisunterlagen in jeder Hinsicht entsprechen. Änderungen der Erzeugnisse sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Kraftfahrt-Bundesamtes gestattet. Verstöße gegen diese Bestimmungen führen zum Widerruf der Erlaubnis und werden überdies strafrechtlich verfolgt.

Das Kraftfahrt-Bundesamt kann jederzeit die ordnungsgemäße Ausübung der durch die Allgemeine Betriebserlaubnis verliehenen Befugnisse, insbesondere die genehmigungsgerechte Fertigung, nachprüfen oder nachprüfen lassen und zu diesem Zweck Proben entnehmen oder entnehmen lassen.

Das Kraftfahrt-Bundesamt ist unverzüglich zu benachrichtigen, wenn die reihenweise Fertigung oder der Vertrieb der genehmigten Einrichtung innerhalb eines Jahres nicht aufgenommen oder endgültig oder länger als ein Jahr eingestellt wird. Die Aufnahme der Fertigung oder des Vertriebs ist dann dem Kraftfahrt-Bundesamt unaufgefordert innerhalb eines Monats mitzuteilen.

Die mit der Erteilung der Allgemeinen Betriebserlaubnis verliehenen Befugnisse sind nicht übertragbar. Schutzrechte Dritter werden durch diese Genehmigung nicht berührt.

Die Allgemeine Betriebserlaubnis erlischt, wenn sie durch das Kraftfahrt-Bundesamt widerrufen wird oder der genehmigte Typ den Rechtsvorschriften nicht mehr entspricht. Der Widerruf kann ausgesprochen werden, wenn der Genehmigungsinhaber gegen die mit der Allgemeinen Betriebserlaubnis verbundenen Pflichten, auch soweit sie sich aus dem dieser Allgemeinen Betriebserlaubnis zugeordneten besonderen Bescheid ergeben, verstoßen hat, ferner wenn er sich als unzuverlässig erweist oder wenn sich herausstellt, daß die genehmigte Einrichtung den Erfordernissen der Verkehrssicherheit nicht mehr entspricht.

Bezüglich der Rechtsmittelbelehrung wird auf den besonderen Bescheid des Amtes zu dieser Allgemeinen Betriebserlaubnis verwiesen.



Die Einzelerzeugnisse der reihenweisen Fertigung müssen die in beiliegenden Prüfunterlagen aufgeführten Maße aufweisen und dürfen nur aus den dort festgelegten Werkstoffen gefertigt werden.

Die ABE Nr. 41245 erstreckt sich auf die Sonderräder 7 J x 15 H2, Typ 715.2, in den Ausführungen:

"A" Mittenbohrungsdurchmesser 66,6 mm,  
zulässige Radlast 608 kg,  
Ausführungsbezeichnung 1715.23,

"B" Mittenbohrungsdurchmesser 65,1 mm,  
zulässige Radlast 585 kg,  
Ausführungsbezeichnung 4715.25,

"C" Mittenbohrungsdurchmesser 63,5 mm,  
zulässige Radlast 585 kg,  
Ausführungsbezeichnung 5715.23,

die nur zur Verwendung mit den in den folgenden Aufstellungen genannten Bereifungen unter den angegebenen Bedingungen an den dort aufgeführten Kraftfahrzeugen feilgeboten werden dürfen:

die Sonderräder der Ausführung "A" nur zur Verwendung an Kraftfahrzeugen (Hersteller: Daimler-Benz AG, Stuttgart)

Typ	Ausf.	Verkaufs- bezeichnung	Fahrzeug ABE Nr.	Bereifung ggf. Auflagen bzw. Hinweise	Auflagen bzw. Hinweise
123	A, B	200	9850	205/50 R 15	1)2)3)4)5) 21)22)24)
	S, T		9850/1	7)23)	
	C	230			
	N	230 E		205/60 R 15	
	D	250			
	E	280		205/65 R 15	
123 C	F	280 E		8)23)	
	A1, A2	230 C	A 309		
	B1, B2	280 C	A 309/1	225/50 R 15	
	A, D1	230 CE		7)8)23)	
	D2				
	B, C1	280 CE		225/60 R 15	
	C2, C3			8)23)	
	C4				
C, E1	300 CD				
E2	Turbo-Diesel				





TYP	Ausf.	Verkaufs- bezeichnung	Fahrzeug ABE Nr.	Bereifung ggf. Auflagen bzw. Hinweise	Auflagen bzw. Hinweise
123 D	A	200 D	9851	205/50 R 15	1)2)3)4)5)
	B	220 D	9851/1	7)11)23)	21)22)24)
	C, I	240 D			
	D, K	300 D		205/60 R 15	
	L	300 D Turbo-Diesel		225/50 R 15 7)8)23)	
				225/60 R 15 8)23)	
				205/65 R 15 8)23)	
123 T	A, A1 A2	240 TD	A 735	225/50 R 15	1)2)3)4)5) 8)21)22)23) 24)
	E	230 T			
	G, G1	250 T			
	J	280 TE			
	C, C1	300 TD			
	C2				
	K	230 TE			
	M	300 TD Turbo-Diesel			
	P	200 T			
	A3, C3	200 T	A 753/1		
	E1	230 TE			
	G2	250 T			
	J1	280 TE			
	K1	240 TD			
	M1	300 TD			
P1	300 TD Turbo-Diesel				
116	A, B	280 S	8342	205/60 R 15	1)2)3)4)5) 10)
	C, D	280 SE			21)22)
	N, O	280 SEL			
	E, F	350 SE		205/65 R 15	
	P, Q	350 SEL			
	G, H	450 SE		225/50 R 15	
	J, K	450 SEL		7)23)24)	
				225/60 R 15 24)	
			235/55 R 15 24)		



TYP	Ausf.	Verkaufs- bezeichnung	Fahrzeug ABE Nr.	Bereifung ggf. Auflagen bzw. Hinweise	Auflagen bzw. Hinweise
107	D	280 SL	7707	205/60 R 15	1)2)3)4)5)21)
	E, F	280 SLC	7707/1	7)23)	22)
	A	350 SL			
	B	350 SLC		205/65 R 15	
	L	380 SL			
	M	380 SLC		225/50 R 15	
	G	450 SL		7)23)24)	
	H	450 SLC			
	J	450 SLC 5.0		225/60 R 15	
		500 SLC		24)	
	K	500 SL		235/55 R 15	
			24)		
	A1	280 SL	7707/2		1)2)3)4)5)9)
	B1	380 SL			21)22)
	C	500 SL			
126	A	280 S	B 555	205/60 R 15	1)2)3)4)5)21)
	B	280 SE		205/65 R 15	22)24)
	C, C1	280 SEL			
				225/50 R 15	
				7)23)	
				235/55 R 15	
				7)23)	
				205/65 R 15	
	D, D1	380 SE			
	D2, D3				
	E, E1	380 SEL		225/50 R 15	
	E2, E3			7)23)	
	F, F1	500 SE			
	F2, F3			235/55 R 15	
	G, G1	500 SEL			
G2, G3					
A1, A2	260 SE	B 555/1	205/65 R 15	1)2)3)4)5)21)	
B1, B2	300 SE			22)	
C1, C2	300 SEL		235/55 R 15		
D1, D2	420 SE		24)		
E1, E2	420 SEL				
F1, F2	500 SE				
G1, G2	500 SEL				
H1, H2	560 SEL		215/65 R 15	1)2)3)4)5)	
H3				12)21)22)	





Typ	Ausf.	Verkaufs- bezeichnung	Fahrzeug ABE Nr.	Bereifung ggf. Auflagen bzw. Hinweise	Auflagen bzw. Hinweise
126 C	A	380 SEC	C 273	205/65 R 15	1)2)3)4)5)21) 22)
	B	500 SEC		225/50 R 15 7)23)	
	A1, A2	420 SEC		235/55 R 15 24)	
	B1, B2	500 SEC		205/65 R 15	
			C 273/1	205/65 R 15	
				235/55 R 15 24)	
				215/65 R 15	1)2)3)4)5)12) 21)22)
201 bis Modell- jahr 1984	A, B	190	C 750	185/65 R 15	1)2)3)4)5)16) 21)22)23)24)
	F, G	190 E		14)15)	
	C	190 E		195/50 R 15 7)8)	
	D	190 D		195/60 R 15 8)13)14)	
201 ab Modell- jahr 1985				205/50 R 15 7)8)13)	
				205/55 R 15 8)13)	
				205/60 R 15 13)14)	
	F, G	190		185/65 R 15	1)2)3)4)5)16) 21)22)24)
	C, C1	190 E		15)	
	C2	190 D		195/50 R 15 7)8)23)	
	D	190 D		195/60 R 15 8)13)23)	
	H	190 D 2.5		205/50 R 15 7)8)13)23)	
				205/55 R 15 8)13)23)	
				205/60 R 15 8)13)14)23)	



FYP	Ausf.	Verkaufs- bezeichnung	Fahrzeug ABE Nr.	Bereifung ggf. Auflagen bzw. Hinweise	Auflagen bzw. Hinweise
201	A, A1	190	C 750/1	185/65 R 15	1)2)3)4)5)16) 21)22)24)
	A2, A3			15)	
	B, B2			190 E	
	F, F1			190 D	
	G			190 D 2.5	
	D, D2			190 E 2.3	
				195/60 R 15 8)13)23)	
	E1, E2	190 E 2.6		205/50 R 15 7)8)13)23)	
124				205/55 R 15 8)13)23)	
				205/60 R 15 8)13)14)23)	
	A, B	200	D 700	185/65 R 15	1)2)3)4)5)17) 18)21)22)24)
	A1, A2			15)	
	A3			195/65 R 13 8)13)23)	
	K, K1	200 D		205/55 R 15 8)13)23)	
				205/60 R 15 8)13)23)	
				215/60 R 15 8)13)23)	
				225/50 R 15 8)13)23)	
				195/65 R 15	1)2)3)4)5)8) 13)17)18)21) 22)23)24)
			205/55 R 15 7)		
			205/60 R 15 215/60 R 15		
			225/50 R 15 7)		





- 8 -

Typ	Ausf.	Verkaufs- bezeichnung	Fahrzeug ABE Nr.	Bereifung	Auflagen bzw. Hinweise
124 T	A, A1	200 T	E 081	195/65 R 15	1)2)3)4)5)8) 13)21)22)23) 24)
	A2, A3			205/65 R 15	
	B1, B2	230 TE		215/60 R 15	
	C1, C2	300 TE			
	F	200 TD			
	G	250 TD			
	H	300 TD			

die Sonderräder der Ausführung "B" nur zur Verwendung an Kraftfahrzeugen (Hersteller: Adam Opel AG, Rüsselsheim)

Typ	Verkaufs- bezeichnung	Fahrzeug ABE Nr.	Bereifung ggf. Auflagen bzw. Hinweise	Auflagen bzw. Hinweise
Omega-A	Omega LS Omega GL Omega GLS Omega CD	E 284	195/65 R 15	1)2)3)4)5) 21)22)24)
			205/55 R 15	
			7)18)23)	
			205/60 R 15	
			215/60 R 15	
	205/65 R 15			
	Omega 3000		225/50 R 15 7)18)23)	
			195/65 R 15 205/65 R 15	
			225/50 R 15 7)23)	
Omega-A- Caravan	Omega- Caravan-LS Omega- Caravan-GL Omega- Caravan-GLS Omega- Caravan-CD	E 285	195/65 R 15	
			205/55 R 15	
			7)18)19)23)	
			205/60 R 15	
			205/65 R 15	
			215/60 R 15	
			225/50 R 15 7)18)23)	



- 9 -

die Sonderräder der Ausführung "C" nur zur Verwendung an Kraftfahrzeugen (Hersteller: Ford-Werke AG, Köln)

Typ	Verkaufs- bezeichnung	Fahrzeug ABE Nr.	Bereifung ggf. Auflagen bzw. Hinweise	Auflagen bzw. Hinweise
GAE	SCORPIO	D 691	195/60 R 15	1)2)3)4)6)21) 22)24)
	GRANADA		195/65 R 15	
GAE 4	SCORPIO 4x4	D 932	205/60 R 15 20)23)	
	GRANADA 4x4			

Auflagen bzw. Hinweise:

- 1) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 2) Wird eine in dieser Allgemeinen Betriebserlaubnis aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Betriebserlaubnis des Fahrzeugs genehmigt ist, ist unter Vorlage des Gutachtens eines amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfers für den Kraftfahrzeugverkehr über den vorschriftsmäßigen Zustand des Fahrzeugs eine erneute Betriebserlaubnis für das Fahrzeug bei der Verwaltungsbehörde (Zulassungsstelle) zu beantragen. (§ 19 Abs. 2 StVZO).
- 3) Das Fahrwerk, sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese unabhängig vom Anbau der Sonderräder zu beurteilen.
- 4) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummiventil DIN 7780 - 43 GS 11.5 oder mit geradem Ventil mit Metallfuß und Befestigung durch Überwurfmutter von außen, die weitgehend der DIN 7779 entsprechen (z.B. Alligator-Nr. 2024 R 8 bzw. 3004 A), zulässig.

Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.

- 5) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Radschrauben verwendet werden.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Radmutter verwendet werden.





- 7) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Geschwindigkeitsanzeige und die Wegstreckemessung innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist diese Rad-Reifen-Kombination in die Fahrzeugpapiere einzutragen; bereits in den Fahrzeugpapieren enthaltene Rad-Reifen-Kombinationen sind zu streichen.
- 8) Durch den Anbau geeigneter Teile ist eine ausreichende Abdeckung der vorderen Reifenlaufflächen herzustellen.
- 9) Die Verwendung der Sonderräder ist an Fahrzeugen mit 4-Kolben-Bremsanlagen nicht zulässig.
- 10) Die Verwendung dieser Reifengröße ist an Fahrzeugen der Ausführungen J und K erst ab ABE Nr. 8342, Nachtrag I zulässig.
- 11) Die Verwendung dieser Reifengröße ist an Fahrzeugen der Ausführungen I, K und L nicht zulässig.
- 12) Es sind nur Reifentypen der Hersteller Continental, Dunlop, Fulda, Goodyear, Kleber, Michelin, Metzeler, Semperit, Uniroyal Englebert, Veith Pirelli oder Vredestein zulässig.
- 13) Durch Umbördeln der Radhausauschnittkanten ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination herzustellen.
- 14) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Reifen in den vorderen Radhäusern zu erreichen, ist der Einbau von Kunststoffunterlagen, zwischen Fahrwerksfedern und Karosserie, nach Daimler-Benz Teile-Nummer 2013211184 (18 mm dick) oder 2011321284 (23 mm dick) erforderlich.
- 15) Es sind nur Reifen der Hersteller Uniroyal, AVON, Continental, Dunlop, Fulda, Goodyear, Semperit oder Veith Pirelli zulässig.  
Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist über die Verwendbarkeit dieser Reifengröße auf der Felgenreihe 7 J x 15 H2 eine Bestätigung des Reifenherstellers vorzulegen.



- 16) Die Verwendung folgender Rad-Reifen-Kombination ist auch zulässig:
 

	Reifengröße
Vorderachse:	195/50 R 15
Hinterachse:	205/50 R 15

Dabei sind die jeweiligen Auflagen und Hinweise sinngemäß zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antischlupf-Regelungsanlage ist die Verwendung dieser Rad-Reifen-Kombination nicht zulässig.
- 17) Die Verwendung folgender Rad-Reifen-Kombination ist auch zulässig:
 

	Reifengröße
Vorderachse:	205/60 R 15
Hinterachse:	215/60 R 15

Dabei sind die jeweiligen Auflagen und Hinweise sinngemäß zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antischlupf-Regelungsanlage ist die Verwendung dieser Rad-Reifen-Kombination nicht zulässig.
- 18) Die Verwendung folgender Rad-Reifen-Kombination ist auch zulässig:
 

	Reifengröße
Vorderachse:	205/55 R 15
Hinterachse:	225/50 R 15

Dabei sind die jeweiligen Auflagen und Hinweise sinngemäß zu beachten.
- 19) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur an der Vorderachse zulässig.
- 20) Durch Umbördeln der hinteren Radhausauschnittkanten ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination herzustellen.
- 21) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden.
- 22) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.





23) Vom Fahrzeughalter ist unter Vorlage des Gutachtens eines amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfers für den Kraftfahrzeugverkehr über den vorschriftsmäßigen Zustand des Fahrzeugs eine erneute Betriebserlaubnis für das Fahrzeug bei der Verwaltungsbehörde (Zulassungsstelle) zu beantragen (§ 19 Abs. 2 StVZO).

24) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.

Die Freigängigkeit der Reifen in den Radhäusern ist bei Einhaltung vorstehender Auflagen bei den im Straßenverkehr üblichen Bedingungen gewährleistet.

Die Erlaubnisinhaberin ist verpflichtet, ihre Abnehmer auf diese Forderungen und auf die erforderlichen Anzugsmomente der Radschrauben bzw. Radmuttern hinzuweisen sowie allen Wiederverkäufern die gleiche Verpflichtung aufzuerlegen.

Die Abnehmer sind ferner darauf hinzuweisen, daß bei Verwendung des serienmäßigen Ersatzrades die serienmäßigen Radschrauben bzw. Radmuttern des Fahrzeuges zu verwenden sind.

An jedem Gerät der laufenden Fertigung sind an den aus den Prüfunterlagen ersichtlichen Stellen gut lesbar und dauerhaft

der Name des Herstellers oder das Herstellerzeichen,  
die Felgenreiße,  
die Ausführungsbezeichnung des Sonderrades,  
das Herstellungsdatum (Monat, Jahr),  
das Typzeichen und  
die Einpreßtiefe

anzubringen.

Im übrigen gelten die im beiliegenden Gutachten nebst Anlagen der Technischen Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr des Technischen Überwachungs-Vereins Bayern e.V., München, vom 30.06.1987 festgehaltenen Angaben.



Das zurückgegebene Muster ist so aufzubewahren, daß es noch fünf Jahre nach Erlöschen der ABE in zweifelsfreiem Zustand vorgewiesen werden kann.

Flensburg, den 28. September 1987  
Im Auftrag  
Vogtherr

Beglaubigt:

Stiller

Regierungsobersekretär

Anlage:  
I Gutachten







## ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-  
Ordnung (StVZO) in der Fassung vom 15.11.1974 (BGBl I S. 3193)

Nummer der ABE: 41245, Nachtrag I

Gerät: Sonderräder für Personenkraftwagen  
7 J x 15 H2

Typ: 715.2

Inhaber der ABE: Von Heyking GmbH & Co. KG  
8562 Hersbruck

Hersteller: FOMB Fonderie Officine  
Maifrini S.p.A.  
Brescia/Italien

Für die obenbezeichneten reihenweise zu fertigenden oder ge-  
fertigten Geräte wird dieser Nachtrag mit folgender Maßgabe  
erteilt:

Die sich aus der Allgemeinen Betriebserlaubnis ergebenden  
Pflichten gelten sinngemäß auch für den Nachtrag.  
In den bisherigen Genehmigungsunterlagen treten die aus diesem  
Nachtrag ersichtlichen Änderungen bzw. Ergänzungen ein.



- 2 -

Die Sonderräder 7 J x 15 H2, Typ 715.2, der Ausführungen "A"  
und "C" dürfen auch zur Verwendung mit den in den folgenden  
Aufstellungen genannten Bereifungen unter den angegebenen Be-  
dingungen an den dort aufgeführten Kraftfahrzeugen feilgeboten  
werden:

die Sonderräder der Ausführung "A", zulässige Radlast 615 kg,  
zur Verwendung an Kraftfahrzeugen (Hersteller: Daimler-Benz AG,  
Stuttgart)

Typ	Ausf.	Verkaufs- bezeichnung	Fahrzeug ABE Nr.	Bereifung ggf. Auflagen bzw. Hinweise	Auflagen bzw. Hinweise
201 bis Modell- jahr 1984	A, B	190	C 750	185/65 R 15 14)15)	1)2)3)4)5)16) 21)22)23)24)
	F, G				
	C	190 E		195/50 R 15 7)8)	
	D	190 D			
				195/60 R 15 8)13)14)	
				205/50 R 15 7)8)13)	
				205/55 R 15 8)13)	
				205/60 R 15 8)13)14)	





Typ	Ausf.	Verkaufs- bezeichnung	Fahrzeug ABE Nr.	Bereifung ggf. Auflagen bzw. Hinweise	Auflagen bzw. Hinweise	
201 ab Modell- jahr 1985	F,G	190	C 750	185/65 R 15	1)2)3)4)5)16) 21)22)24)	
	C,C1,C2	190 E		14)15)		
	D	190 D				
	H	190 D 2.5		195/50 R 15 7)8)23)		
				195/60 R 15 8)13)23)		
				205/50 R 15 7)8)13)23)		
				205/55 R 15 8)13)23)		
				205/60 R 15 8)13)14)23)		
201	A,A1	190	C 750/1	185/65 R 15	15)	
	A2,A3			15)		
	B,B2			190 E		
	F,F1			190 D		195/50 R 15 7)8)23)
	G			190 D 2.5		
	D,D2			190 E 2.3		195/60 R 15 8)13)23)
E1,E2	190 E 2.6	205/50 R 15 7)8)13)23)				
				205/55 R 15 8)13)23)		
				205/60 R 15 8)13)14)23)		



Typ	Ausf.	Verkaufs- bezeichnung	Fahrzeug ABE Nr.	Bereifung ggf. Auflagen bzw. Hinweise	Auflagen bzw. Hinweise	
124	A,B,A1 A2,A3 K,K1	200	D 700	185/65 R 15	1)2)3)4)5)17) 18)21)22)24)	
				15)		
		195/65 R 15 8)23)27)				
		205/55 R 15 8)23)27)				
		205/60 R 15 8)23)27)				
		215/60 R 15 8)13)23)				
		225/50 R 15 8)13)23)				
		195/65 R 15		1)2)3)4)5)8) 17)18)21)22) 23)24)27)		
	C,C1	230 E				
	L	250 D				
	D1,D2	260 E				
		E,E1,E2		300 E		205/55 R 15 7)
		M		300 D		205/60 R 15 215/60 R 15
						225/50 R 15 7)13)
	D14	260 E 4MATIC	195/65 R 15	1)2)3)4)5)8) 21)22)23)24) 27)		
	D24	25)				
	M4	300 D 4MATIC	205/55 R 15 7)			
			205/60 R 15 215/60 R 15			
			225/50 R 15 7)			
	E14	300 E 4MATIC	195/65 R 15	25)		
	E24		205/60 R 15 215/60 R 15			
			225/50 R 15 7)			





Typ	Ausf.	Verkaufs- bezeichnung	Fahrzeug ABE Nr.	Bereifung ggf. Auflagen bzw. Hinweise	Auflagen bzw. Hinweise
124 T	A, A1	200 T	E 081	195/65 R 15	1)2)3)4)5)8) 21)22)23)24) 26)27)
	A2, A3			205/65 R 15	
	B1, B2	230 TE		215/60 R 15	
	C1, C2	300 TE			
	F	200 TD			
	G	250 TD			
	H	300 TD			
	J	300 TD Turbo			
	C14	300 TE			
	C24	4MATIC			
	J4	300 TD 4MATIC			
124 C	A1, A2	230 CE	E 499	195/65 R 15	1)2)3)4)5)8) 18)21)22)23) 24)
				12)27)	
				205/55 R 15	
				7)13)	
				205/60 R 15	
	13)				
	215/60 R 15				
	13)				
	225/50 R 15				
	7)13)				
B1, B2	300 CE	195/65 R 15			
12)25)27)					
205/55 R 15					
7)13)					
205/60 R 15					
13)					
215/60 R 15					
13)					
225/50 R 15					
7)13)					



die Sonderräder der Ausführung "C" zur Verwendung an Kraftfahrzeugen (Hersteller: Ford-Werke AG, Köln)

Typ	Verkaufs- bezeichnung	Fahrzeug ABE Nr.	Bereifung ggf. Auflagen bzw. Hinweise	Auflagen bzw. Hinweise
GAE	SCORPIO GRANADA	D 691/1	195/60 R 15 195/65 R 15  205/60 R 15 20)23)	1)2)3)4)6)21) 22)24)

#### Auflagen bzw. Hinweise:

- 1) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 2) Wird eine in dieser Allgemeinen Betriebserlaubnis aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Betriebserlaubnis des Fahrzeugs genehmigt ist, ist unter Vorlage des Gutachtens eines amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfers für den Kraftfahrzeugverkehr über den vorschriftsmäßigen Zustand des Fahrzeugs eine erneute Betriebserlaubnis für das Fahrzeug bei der Verwaltungsbehörde (Zulassungsstelle) zu beantragen (§ 19 Abs. 2 StVZO).
- 3) Das Fahrwerk, sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 4) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummiventil DIN 7780 - 43 GS 11.5 oder mit geradem Ventil mit Metallfuß und Befestigung durch Überwurfmutter von außen, die weitgehend der DIN 7779 entsprechen (z.B. Alligator-Nr. 2024 R 8 bzw. 3004 A), zulässig. Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.
- 5) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Radschrauben verwendet werden.





- 7 -

- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Radmuttern verwendet werden.
- 7) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Geschwindigkeitsanzeige und die Wegstreckenmessung innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist diese Rad-Reifen-Kombination in die Fahrzeugpapiere einzutragen; bereits in den Fahrzeugpapieren enthaltene Rad-Reifen-Kombinationen sind zu streichen.
- 8) Durch den Anbau geeigneter Teile oder andere geeignete Maßnahmen ist eine ausreichende Abdeckung der vorderen Reifenlaufflächen herzustellen.
- 12) Es sind nur Reifentypen der Hersteller Continental, Dunlop, Fulda, Goodyear, Kleber, Michelin, Metzeler, Semperit, Uniroyal Englebert, Veith Pirelli oder Vredestein zulässig.
- 13) Durch Nacharbeit der Radhausausschnittkanten ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination herzustellen.
- 14) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Reifen in den vorderen Radhäusern zu erreichen, ist der Einbau von Kunststoffunterlagen, zwischen Fahrwerksfedern und Karosserie, nach Daimler-Benz Teile-Nummer 2013211184 (18 mm dick) oder 2011321284 (23 mm dick) erforderlich.
- 15) Es sind nur Reifen der Hersteller AVON, Bridgestone, Continental, Dunlop, Fulda, Goodyear, Semperit, Veith Pirelli und Uniroyal zulässig. Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist über die Verwendbarkeit dieser Reifengröße auf der Felgengröße 7 J x 15 H2 eine Bestätigung des Reifenherstellers vorzulegen.
- 16) Die Verwendung folgender Rad-Reifen-Kombination ist auch zulässig:
- |              |             |
|--------------|-------------|
|              | Reifengröße |
| Vorderachse: | 195/50 R 15 |
| Hinterachse: | 205/50 R 15 |
- Dabei sind die jeweiligen Auflagen und Hinweise sinngemäß zu beachten.
- An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antischlupf-Regelungsanlage ist die Verwendung dieser Rad-Reifen-Kombination nicht zulässig.



- 8 -

- 17) Die Verwendung folgender Rad-Reifen-Kombination ist auch zulässig:
- |              |             |
|--------------|-------------|
|              | Reifengröße |
| Vorderachse: | 205/60 R 15 |
| Hinterachse: | 215/60 R 15 |
- Dabei sind die jeweiligen Auflagen und Hinweise sinngemäß zu beachten.
- An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antischlupf-Regelungsanlage ist die Verwendung dieser Rad-Reifen-Kombination nicht zulässig.
- 18) Die Verwendung folgender Rad-Reifen-Kombination ist auch zulässig:
- |              |             |
|--------------|-------------|
|              | Reifengröße |
| Vorderachse: | 205/55 R 15 |
| Hinterachse: | 225/50 R 15 |
- Dabei sind die jeweiligen Auflagen und Hinweise sinngemäß zu beachten.
- 20) Durch Nacharbeit der Radhausausschnittkanten der hinteren Radhäuser ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination herzustellen.
- 21) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden.
- 22) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.
- 23) Vom Fahrzeughalter ist unter Vorlage des Gutachtens eines amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfers für den Kraftfahrzeugverkehr über den vorschriftsmäßigen Zustand des Fahrzeugs eine erneute Betriebserlaubnis für das Fahrzeug bei der Verwaltungsbehörde (Zulassungsstelle) zu beantragen (§ 19 Abs. 2 StVZO).
- 24) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 25) Sofern Reifen der Geschwindigkeitsklasse "VR" verwendet werden müssen, sind nur solche der Hersteller Continental, Dunlop, Fulda, Goodyear, Kleber, Michelin, Semperit, Uniroyal Englebert, Veith Pirelli und Vredestein zulässig. Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist über die ausreichende Tragfähigkeit bei Höchstgeschwindigkeit eine Bestätigung des Reifenherstellers vorzulegen.





# Kraftfahrt - Bundesamt

Fördestraße 16 • D - 2390 Flensburg

ABE Nr. 41245, Nachtrag I

- 9 -

- 26) Die Verwendung der Sonderräder ist an Fahrzeugausführungen mit einer zulässigen Achslast von mehr als 1230 kg nicht zulässig.
- 27) Durch Nacharbeit der Radhausausschnittkanten der vorderen Radhäuser ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination herzustellen.

Im Übrigen gelten die im beiliegenden Nachtragsgutachten der Technischen Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr des Technischen Überwachungs-Vereins Bayern e.V., München, vom 22.09.1987 festgehaltenen Angaben.

Flensburg, den 8. Oktober 1987  
Im Auftrag  
Hunkele

Beglaubigt:

Stiller

Regierungsobersekretär

Anlage:

I Nachtragsgutachten

